



Protokoll 4. Arbeitsgruppensitzung „Straßenraum und Mobilität“

Ort: Mehrum, Mehrzweckgebäude
Datum: Montag, 14.11.16
Uhrzeit: 18:15 Uhr bis 20.30 Uhr

Teilnehmer:

Jürgen Rehnelt, Renate Rehnelt, Frank Wünsche, Andreas Domeyer, Corinna Scanwald, Karl-Heinz Bode, Christian Strube, Andreas Brinkmann, Ludwig Parth, Jessica Henker, Jörg Aumann, Christian Klinge, Jan Reimers, Günter Strube, Hans-Jörg Beneke, Angelika Strube, Rüdiger Frie, Thomas Wolters, Jörg Klingebiel, Peter Goer, Kevin Hilbig, Thomas Heinze, Marion Heinze, Ekhard Wenzel, Heinz Heuer, Heinrich Behrends, Marianne Bläsig, Dorothea Plate, Bastian Drees, Bernd Bothmer, Monika Traub

Tagesordnung

1. Organisatorisches
2. Stärken/Schwächen und Ideenansätze im Bereich des ÖPNV
3. DE Richtlinie / Bewertungsschema
4. Erarbeitung der Prioritätenliste (Empfehlung)
5. Weitere Vorgehensweise

1. Begrüßung und Organisatorisches

Frau Traub eröffnet die 4. Sitzung der Arbeitsgruppe „Straßenraum und Mobilität“ im Mehrzweckgebäude in Mehrum. Das Protokoll wurde allen Beteiligten zugestellt (es gibt keine Änderungen).

2. Stärken/Schwächen und Ideenansätze im Bereich des ÖPNV

Mobilität ist ein Schlüsselthema für die Lebensqualität der Menschen im ländlichen Raum und die Zukunftsfähigkeit der Räume als Wirtschaftsstandorte.

Die Anbindung der Planungsregion an den straßengebundenen öffentlichen Personennahverkehr wird von den Verkehrsgesellschaften RBB Regionalbus Braunschweig, RVHI Regionalverkehr Hildesheim und der Üstra gewährleistet.

Die Verkehrsanbindung in Richtung Peine, Vöhrum und Ilsede erfolgt durch die Buslinien der Regionalbus Braunschweig GmbH mit folgenden Linien:

- 501 Bründeln - Soßmar - Hohenhameln - Ilsede - Peine
- 502 Harber - Mehrum - Equord - Hohenhameln - Schwichelt - Peine
- 504 Mehrum - Equord - Rosenthal -Groß Ilsede



Für die Anbindung der Planungsregion nach Hildesheim ist die Regionalverkehr Hildesheim GmbH (RVHI), mit der Linie 25 Soßmar – Hohenhameln – Hildesheim verantwortlich:

Die üstra Hannoversche Verkehrsbetriebe AG und die Regio Bus bieten mit den Linien 370 und 948 eine ideale und günstige Möglichkeit zum Tarif des Verkehrsverbundes Großraum-Verkehr Hannover (GVH), die Landeshauptstadt Hannover mit Bus und Bahn zu erreichen.

Darüber hinaus verkehrt dreimal wöchentlich (Montag, Dienstag, Donnerstag) eine kommunal finanzierte Busverbindung, um die Erreichbarkeit des Grund- und Verwaltungszentrums Hohenhameln für die Bürger zu erleichtern. Ebenfalls kommunal finanziert ist die Beförderung der Kinder zu den Kindergärten.

Vor dem Hintergrund des demographischen Wandels spielt vor allem der barrierefreie Haltestellenausbau eine besondere Bedeutung. Bei der barrierefreien Haltestellengestaltung geht es um die Anpassung des Einstiegsniveaus von Haltestellen an Niederflurfahrzeuge einschl. Kleinbusse, um einen barrierefreien Zugang zu erzielen. Die Anlaufhöhe des Busbordsteins muss dabei in Abstimmung mit den zuständigen Verkehrsgesellschaften 16 cm bei einer Aufstelllänge von 18 m betragen. Die Möglichkeit zum extrem dichten Heranfahren zusammen mit der Höhe der Bordanlage gewährleistet einen barrierefreien Zugang zu den Verkehrsmitteln. Die weißen rautenförmig genoppten Oberflächen garantieren einen sicheren Tritt am Buseinstieg. Im Rahmen der barrierefreien Umrüstung können im Bereich der Warteunterstände zusätzlich Fahrradabstellanlagen, Abfallbehälter und Informationskästen vorgesehen werden.

Handlungsbedarf ergibt sich in der Verlegung der Haltestelle in Soßmar. Die Haltestelle befindet sich im Bereich vom Dorfplatz und aufgrund der Linienführung ist hier ein barrierefreier Ausbau nicht möglich. Hingewiesen wurde auch auf die Notwendigkeit, die Wartezonen deutlich hervorzuheben, um ein sicheres Ein- und Aussteigen zu gewährleisten. Gleichzeitig wurde auf die Problematik der zu geringen Wartebereiche hingewiesen. Im Rahmen der Arbeitsgruppensitzung wurde ein entsprechender Gestaltungsentwurf, der die Verlegung der Haltestelle in den westlichen Randbereich der Grünfläche in den Bereich „Lange Reihe“ vorsieht, diskutiert.

Eine entsprechende Fördermöglichkeit ergibt sich hier durch die Landesnahverkehrsgesellschaft (75 % Förderung). Die Antragsfrist ist jeweils bis zum 31.05 eines Jahres, wobei bis zu 8 Haltepunkte pro Gemeinde pro Jahr beantragt werden können.

3. DE Richtlinie / Bewertungsschema

Bewertungsschema Dorfentwicklung

Punkte

Projekt trägt zur Innenentwicklung bei durch

Flächeneinsparung im Außenbereich	5
• Entsiegelung innerörtlicher Flächen	5
• Um-/Nachnutzung vorhandener Bausubstanz in Ortsinnenlage	10



<u>Zahl der Arbeitsplätze</u>	
• Geplante neue Arbeitsplätze	10
• Erhaltung der Arbeitsplätze	5
<u>Einrichtung zur Grundversorgung</u>	
• Neuschaffung	20
• Verbesserung einer bestehenden Einrichtung	10
<u>Überörtliche Versorgungsbedeutung</u>	20
<u>Alternative und ergänzende Ansätze zur Erreichbarkeit</u>	
• durch ÖPNV Anbindung	5
• Bürgerbus, Rufbus, Anrufsammeltaxi	10
• Mitfahrgelegenheiten, Fahrgemeinschaften	10
• Fahrrad (bike and ride)	10
<u>Besondere Bedeutung des Projekts für die soziale, kulturelle oder wirtschaftliche Entwicklung sowie ökologische und/oder touristische Verbesserung</u>	20
<u>Projekt fördert die Gleichstellung von Frauen und Männern (z.B. Art der Arbeitsplätze)</u>	10
<u>Klimaschutz/Klimafolgenanpassung</u>	
• über das gesetzliche Maß hinausgehend	5
• Teil eines umfassenden ganzheitlichen Konzepts	10
<u>Verbesserung des Ortsbildes</u>	
• Groß	10
• Mittel	5
<u>Verbesserung der Verkehrssicherheit</u>	10
<u>Ehrenamtliches Engagement, Genossenschaften</u>	10
<u>Startprojekt der Förderung</u>	10
<u>Antragsteller ist Landwirt</u>	5
<u>Bedeutung für die regionale Baukultur</u>	
• Kulturdenkmal	10
• Ortsbildprägend	5
<u>Projekt liegt in Südniedersachsen</u>	10
<u>Bevölkerungsentwicklung letzten 10 Jahre (Zeitraum 2003-2013)</u>	



- | | |
|---|----|
| • Mehr als 5 % unter Landesdurchschnitt | 10 |
| • 5 % unter bis 1 % über Landesdurchschnitt | 5 |
| • Mehr als 1 % über Landesdurchschnitt | 0 |

Strukturschwäche des Raumes/Steuereinnahmekraft der Gemeinde

- | | |
|---|----|
| • Mehr als 15 % unter Landesdurchschnitt | 10 |
| (15 % unter bis 15 % über Landesdurchschnitt) | 5 |
| • Mehr als 15 % über Landesdurchschnitt | 0 |

Einstufung in der Dorfentwicklungsplanung

- | | |
|--------------|----|
| 1. Priorität | 20 |
| 2. Priorität | 10 |
| 3. Priorität | 5 |

Alle öffentlichen Maßnahmen müssen in den Dorfentwicklungsplan aufgenommen und einer der drei Maßnahmenkategorien (Prioritäten) zugeordnet werden. Die Verteilung auf die Kategorien sollte dabei möglichst gleichmäßig erfolgen.

4. Erarbeitung der Prioritätenliste (Empfehlung)

Jeder Teilnehmer erhielt eine Liste mit den öffentlichen Maßnahmen. Die Abstimmung erfolgte anonym und jeder Teilnehmer konnte seine persönliche Einschätzung zu den 24 aufgelisteten Maßnahmenvorschlägen abgeben. Jeder Arbeitskreisteilnehmer erhielt dabei eine festgelegte Anzahl von Punkten, die zu vergeben waren, wobei pro Maßnahme maximal 3 Punkte vergeben werden konnten.

Die Prioritätenliste ist als Empfehlung für den Gemeinderat zu verstehen. Die Auswertung des Abstimmungsergebnisses wurde von den Arbeitskreisteilnehmern vorgenommen und die Maßnahmen der Punktzahl entsprechend einer der drei Maßnahmenkategorien zugeordnet:

Folgendes Ergebnis wurde dabei erzielt:

Maßnahmenkategorie I:

Equord:

Erneuerung der Straßenräume *Mehrumer Weg* und *Lindenstraße*
(83 Punkte)

Equord:

Fußgängerüberquerung / Verlagerung der Lichtzeichenanlage im Zuge der L 413 an der Mehrzweckhalle / Kindergarten
(75 Punkte)



Mehrum:

Erneuerung vom *Equorder Weg*
(65 Punkte)

Soßmar:

Verlegung der zentralen Bushaltestelle / Verbesserung der Busanbindung
(61 Punkte)

Equord

Gestaltung vom Parkplatz an der *Hämelerwalder Straße* und der Einmündung *Am Sportplatz*
/Gestaltung der Nebenanlagen L 413
(60 Punkte)

Mehrum:

Gestaltung der unübersichtlichen Einmündungsbereiche *Hauptstraße/ Blumenstraße, Ratsweg, Am Backhaus, Kleine Straße, westlicher Ortseingangsbereich*
(58 Punkte)

Mehrum:

Erneuerung der Befestigung vom *Brötchenweg*
(49 Punkte)

Mehrum:

Erneuerung vom Straßenraum *Ratsweg* einschl. Anbindung Baugebiet Mehrkamp
(48 Punkte)

Mehrum:

Erneuerung der Straßenbeleuchtung im Ort
(46 Punkte)

Maßnahmenkategorie II:

Equord:

Erneuerung vom Verbindungsweg zwischen *Lindenstraße* und *Schmiedestraße*
(43 Punkte)

Mehrum:

Erneuerung der Gehwege, der Straßenbeleuchtung und ergänzende Bepflanzung in der *Triftstraße*
(43 Punkte)

Mehrum:

Erneuerung der Gasse zwischen *Brunnenweg* und *Gartenweg*
(39 Punkte)



Soßmar:

Neubefestigung vom Parkplatz an der Kirche
(38 Punkte)

Equord:

Erneuerung vom Straßenraum *Schmiedestraße*
(35 Punkte)

Soßmar:

Betonung der Kreuzung *Jägerstraße, Bierberger Straße* und *Hirtenweg*
(33 Punkte)

Soßmar:

Erneuerung vom Straßenraum *Bäckerbrink* und Zugang zum Kirchhof
(27 Punkte)

Maßnahmenkategorie III:

Equord:

Betonung der Einmündung *Am Kuhteich / Schneiderstraße*
(23 Punkte)

Soßmar:

Erneuerung der Nebenanlagen im Zuge der Ortsdurchfahrt der L 477
(23 Punkte)

Equord:

Erneuerung der Gasse im Bereich *Schmiedestraße*
(14 Punkte)

Soßmar:

Erneuerung vom Straßenraum *Kleine Sackstraße*, Gestaltung an der Zisterne
(12 Punkte)

Soßmar:

Erneuerung vom Gehweg am *Beekweg*
(10 Punkte)

Soßmar:

Erneuerung der Gehwege zwischen *Jägerstraße* und *Sackstraße*
(10 Punkte)

Soßmar:

Anlage eines Verbindungsweges zwischen *Kreuzstraße* und Sportplatz
(9 Punkte)



5. Weitere Vorgehensweise

- Letzte AK-Sitzung *Straßenraum und Mobilität* am 14.11.2016
- Abgabe des Planentwurfs Januar 2017
- 2. Beteiligung der Träger öffentlicher Belange (4 Wochen)
(politische Vertreter, Landkreis, AK-Mitglieder, Amt für regionale Landesentwicklung Braunschweig)
- Abwägung der Bedenken und Anregungen und Erstellung des Dorfentwicklungsplanes
- 2. Bürgerversammlung – Vorstellung DE Plan
- Beginn des offiziellen Förderzeitraumes ab 2017 (7-8 Jahre)
- **Stichtagsregelung 15.09. für alle öffentlichen und privaten Anträge**
- Beratung ab Frühjahr 2017 – Beratung ist kostenlos
- Anmeldung über die Gemeinde
- Fortbestehen der Arbeitsgruppe
- Mindestens 1 Treffen pro Jahr
- Jeweils Nachbereitung bzw. Vorbereitung der entsprechenden Maßnahmen

Wichtige Änderung für private Antragsteller!!!

Die der Förderung zugrunde liegende ZILE-Richtlinie wurde nochmals geändert. Die Richtlinie wird am 01.01.2017 rechtskräftig. Entgegen den bisherigen Ankündigungen können der neuen Richtlinie entsprechend die privaten und öffentlichen Maßnahmen nicht zum 15.02.2017, sondern erst zum 15.09.2017 beantragt werden. Die Beratung der privaten Antragsteller wird demnach erst im Frühjahr 2017 erfolgen.

In der Hoffnung, dass die Mitarbeit im Arbeitskreis
zu sichtbaren Erfolgen führen wird,
bedanke ich mich rechtherzlich für Ihre Mitarbeit.

Protokoll erstellt: 05.12.16
Monika Traub